

## Preisblatt Fernwärmeversorgung – Heißmanning

Stand: 2020

### 1. Anschlusskosten

Gemäß § 10 Abs. 5 AVBFernwärmeV werden die Hausanschlusskosten bei Anschlussstellen für private Nutzung anhand einer Leistungsstaffelung in Abhängigkeit von der vereinbarten Anschlussleistung veranschlagt. Die Anschlusskosten sind als Pauschalen angesetzt und unterteilen sich in mehrere Tarife (siehe Tabelle 1). Förderanteile, die dem Anschlussnehmer zugesprochen werden können, sind in den Pauschalen bereits inkludiert.

Die Länge der durch die Pauschale abgedeckten Hausanschlussleitungen beträgt 15 Meter. Wird diese Länge überschritten, wird dem Anschlussnehmer jeder weitere Meter in Rechnung gestellt. Die dafür erhobenen Preise sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

#### a. Pauschalen

Leistungsklassen	Netto	Brutto (MwSt. 16%)	Brutto (MwSt. 19%)
bis 10 kW	8.000,00 €* <sup>*</sup>	9.280,00 €* <sup>*</sup>	9.520,00 €* <sup>*</sup>
bis 20 kW	12.500,00 €* <sup>*</sup>	14.500,00 €* <sup>*</sup>	14.875,00 €* <sup>*</sup>
bis 40 kW	16.000,00 €* <sup>*</sup>	18.560,00 €* <sup>*</sup>	19.040,00 €* <sup>*</sup>
bis 70 kW	19.500,00 €* <sup>*</sup>	22.620,00 €* <sup>*</sup>	23.205,00 €* <sup>*</sup>
bis 100 kW	25.500,00 €* <sup>*</sup>	29.580,00 €* <sup>*</sup>	30.245,00 €* <sup>*</sup>
ab 100 kW	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage

Tabelle 1

## b. Zusatzkosten

Maßgebend für die in der Anschlusspauschale abgedeckte Leitungslänge von bis zu 15 Metern ist die tatsächliche Leitungslänge zwischen den Absperrarmaturen am Eintritt in die Wärmeübergabestation und der Eintrittspunkt der Leitung an der Grundstücksgrenze. Für jeden Meter Mehrlänge hat der Kunde zusätzlich folgende individuellen Zuschläge zu zahlen.

Leitungsdimensionen	Netto	Brutto (MwSt. 16%)	Brutto (MwSt. 19%)
DN 20	190,00 €/m*	220,40 €/m*	226,10 €/m*
DN 25	195,00 €/m*	226,20 €/m*	232,05 €/m*
DN 32	205,00 €/m*	237,80 €/m*	243,95 €/m*
DN 40	215,00 €/m*	249,40 €/m*	255,85 €/m*

Tabelle 2

## c. Leistungsumfang der Hausanschlusskosten

In den Hausanschlusskosten für die ersten 15m und in den Kosten für Mehrlängen sind folgende Leistungen enthalten:

- Tiefbauarbeiten, die folgende Leistungen umfassen:
  - maschinelle Erdbewegung zur Rohrgrabenherstellung bis 1,5m Tiefe
  - Zwischenlagerung des Aushubmaterials
  - Handschachtungen in wirtschaftlich vertretbarem Umfang
  - Sandbettherstellung
  - Verfüllung des Rohrgrabens
  - Oberflächenwiederherstellung von ortsüblichen Oberflächenbefestigungen
- Verlegung, Verschweißung und Isolierung der Kunststoffmantelrohre vom Anschlusspunkt am Fernwärmenetz bis zum Hauseintrittspunkt.
- Kellerwanddurchbruch mittels Kernbohrung, sowie Abdichtung einer Hauseinführung für das Fernwärme-Doppelrohr und einer Hauseinführung für die Datenleitung (bei unterkellerten Gebäuden).
- Einbau und Inbetriebnahme der Wärmeübergabestation
- Entsorgung anfallender Abfälle und Reinigung der Arbeitsumgebung

## 2. Laufende Entgelte

### a. Grundpreis

Der Grundpreis ist ein verbrauchsunabhängiges Entgelt, das abhängig von der vorgehaltenen thermischen Leistung abgerechnet wird. Enthalten sind Kosten für Wartung, Messung, Ablesung und Abrechnung.

Leistungsklassen	Netto	Brutto (MwSt. 16%)	Brutto (MwSt. 19%)
bis 10 kW	450,00 €/Jahr**	522,00 €/Jahr**	535,50 €/Jahr**
bis 20 kW	750,00 €/Jahr**	870,00 €/Jahr**	892,50 €/Jahr**
bis 40 kW	1.200,00 €/Jahr**	1.392,00 €/Jahr**	1.428,00 €/Jahr**
bis 70 kW	1.600,00 €/Jahr**	1.856,00 €/Jahr**	1.904,00 €/Jahr**
bis 100 kW	2.500,00 €/Jahr**	2900,00 €/Jahr**	2975,00 €/Jahr**
ab 100 kW	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage

Tabelle 3

### b. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist ein verbrauchsabhängiges Entgelt, das abhängig von der gelieferten Wärmemenge pro kWh abgerechnet wird.

Leistungsklassen	Netto	Brutto (MwSt. 16%)	Brutto (MwSt. 19%)
Alle	7,0 Cent/kWh**	8,12 Cent/kWh**	8,33 Cent/kWh**

Tabelle 4

## 3. Wartungskosten der Trinkwarmwassermodule

Die Wartung der Trinkwarmwassermodule wird in einem Umfang von einer durchzuführenden Wartung bzw. Reinigung in einem Zeitraum von drei Jahren von den Stadtwerken Pfaffenhofen getragen. Falls der Anschlussnehmer eine vorzeitige Wartung verlangt, wird diese Leistung gesondert in Rechnung gestellt. Diese Leistung wird nach anfallendem Aufwand abgerechnet.



#### 4. Preisgleitklausel

Der Arbeits-, wie auch der Grundpreis werden gemäß folgenden Formeln jeweils zu Beginn einer Abrechnungsperiode, erstmals zu Beginn der Abrechnungsperiode 2022, angepasst. Für die Anpassung werden die Indizes des Statistischen Bundesamts für Lohnkosten, Investitionsgüter, Erdgas und Fernwärme angesetzt.

$$GP = GP0 \times (0,67 \times L/L0 + 0,33 \times \text{Invest}/\text{Invest0})$$

$$AP = APO \times (0,9 \times \text{Gas}/\text{Gas0} + 0,1 \times \text{StrFW}/\text{StrFW0})$$

*GP* = Neu kalkulierter Grundpreis

*GP0* = Zum Vertragsbeginn erhobener Grundpreis

*AP* = Neu kalkulierter Arbeitspreis

*AP0* = Zum Vertragsbeginn erhobener Arbeitspreis

*L* = Lohnkosten zum letzten Kalenderjahr vor der Preisanpassung

*L0* = Lohnkosten zum Kalenderjahr des Vertragsbeginns

*Invest* = Preisindex für Investitionsgüter zum letzten Kalenderjahr vor der Preisanpassung

*Invest0* = Preisindex für Investitionsgüter zum Kalenderjahr des Vertragsbeginns

*Gas* = Preisindex für Erdgas zum letzten Kalenderjahr vor der Preisanpassung

*Gas0* = Preisindex für Erdgas zum Kalenderjahr des Vertragsbeginns

*StrFW* = Preisindex für Strom zum letzten Kalenderjahr vor der Preisanpassung

*StrFW0* = Preisindex für Strom zum Kalenderjahr des Vertragsbeginns

\*Preise gelten bis 03/2021

\*\*Preise für Lieferbeginn 2020